

Informationen zum Masterabschluss

Das Masterstudium wird mit einer Masterarbeit und einer mündlichen Prüfung abgeschlossen.

Bei der Masterarbeit handelt es sich um eine längere Hausarbeit im Umfang von 80-90 Seiten. Das Thema legen Sie in Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin Ihrer Wahl selbst fest. Es darf nicht identisch sein mit einem der Themen Ihrer Seminararbeiten oder Ihrer Bachelorarbeit; allerdings kann aus den betreffenden Seminaren – oder aus einem anderen von Ihnen besuchten Seminar – jedes andere Thema gewählt werden. Das mit dem Prüfer/der Prüferin vereinbarte Thema wird von Ihnen zusammen mit Ihren persönlichen Daten in das Formular „Mitteilung über die Vergabe eines Themas für die Masterarbeit“ eingetragen, das Sie von der Website des Masterprüfungsamtes herunterladen können. Es gilt als erteilt, sobald das Formular von dem Prüfer/der Prüferin unterschrieben und an das Prüfungsamt weitergeleitet worden ist.

Die Bearbeitungszeit beginnt mit dem von dem Betreuer/der Betreuerin bestätigten Datum der Themenvergabe. Sie beträgt normalerweise sechs Monate, kann jedoch durch die Ihnen jeweils noch zustehende Prüfungsfrist beschränkt werden, die wiederum bei einem Vollzeitstudium im Regelfall am Ende des 5. Fachsemesters endet. In begründeten Ausnahmefällen, wie etwa bei einer durch ärztliches Attest nachgewiesenen Erkrankung, kann die Bearbeitungszeit um bis zu zwei Monate verlängert werden. Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungszeit sind beim Prüfungsamt einzureichen; informieren Sie aber daneben auch Ihren Betreuer/Ihre Betreuerin, damit dieser/diese sich auf die verlängerte Abgabefrist einstellen kann.

Die Arbeit ist innerhalb der Abgabefrist in zwei schriftlichen Exemplaren und einer maschinenlesbaren Fassung im Prüfungsamt einzureichen. Bei der Abgabe der Arbeit ist zudem das ausgefüllte Datenblatt „Angaben für die Ausstellung des Zeugnisses“ beizulegen, das Sie ebenfalls auf der Website des Prüfungsamtes finden.

Während der Abfassung der Masterarbeit steht Ihnen Ihr Betreuer/Ihre Betreuerin bei formalen und inhaltlichen Fragen zur Seite. Außerdem haben Sie im 4. Semester die Möglichkeit, Ihr Masterprojekt im Oberseminar „Forschungsfragen“ vorzustellen. Die Teilnahme an diesem Seminar geschieht freiwillig, wird aber empfohlen. Das Oberseminar existiert in zwei Varianten, einer medien- und einer theaterwissenschaftlichen Variante, die jeweils von den beiden Professoren/Professorinnen des betreffenden Profilschwerpunktes angeboten werden.

Die Masterarbeit wird außer durch den Betreuer/die Betreuerin durch einen weiteren Prüfer/eine weitere Prüferin bewertet, der/die sich nach einer entsprechenden Anfrage des Betreuers/der Betreuerin, des Erstgutachters/der Erstgutachterin, zur Anfertigung des Zweitgutachtens bereit erklärt hat.

Die Masterarbeit wird um eine mündliche Prüfung ergänzt, deren Thema Sie ebenfalls gemeinsam mit dem betreffenden Prüfer/der betreffenden Prüferin bestimmen. Das Thema der mündlichen Prüfung darf nicht mit einem der Themen Ihrer Masterarbeit, Ihrer Bachelorarbeit oder Ihrer Seminararbeiten identisch sein. Allerdings kann aus den betreffenden Seminaren – oder aus einem anderen von Ihnen besuchten Seminar – jedes andere Thema gewählt werden. An der mündlichen Prüfung nehmen Sie selbst, der Prüfer/die Prüferin und ein graduerter Protokollant/eine graduierte Protokollantin teil. Der mündliche Prüfer/die mündliche Prüferin kann, muss aber nicht mit einem der beiden

Gutachter/einer der beiden Gutachterinnen der Masterarbeit identisch sein. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt 30 Min., zusammengesetzt aus 10 Min. für Ihre Präsentation des Themas und 20 Min. für die anschließende Diskussion. Der Präsentation des Themas liegt idealerweise ein schriftliches Thesenpapier zugrunde, das Sie vorab bei dem Prüfer/der Prüferin eingereicht haben. Die mündliche Prüfung findet in der Regel am Ende der Vorlesungszeit des 4. Fachsemesters und damit vor der Abgabe der Masterarbeit statt.

Das Masterstudium sollte innerhalb des 4. Fachsemesters abgeschlossen werden. Allerdings kann die Studiendauer problemlos um ein Semester verlängert werden; weitere Verlängerungen bedürfen jedoch einer Begründung (z.B. Krankheit oder Elternzeit). Das Studium wird formal in dem Semester beendet, in dem die mündliche Prüfung durchgeführt und die Masterarbeit eingereicht wird. Dass die Korrektur der Masterarbeit gegebenenfalls erst im darauf folgenden Semester abgeschlossen werden kann, macht keine erneute Rückmeldung erforderlich.

Als schriftliche und mündliche Prüfer/Prüferinnen stehen derzeit Prof. Dr. Clemens Risi, Prof. Dr. Kay Kirchmann, Prof. Dr. Bettina Brandl-Risi, Prof. Dr. Christian Schicha, Prof. Dr. Lars Nowak, Dr. Hans-Friedrich Bormann, Dr. Sven Grampp und Nicole Wiedenmann zur Verfügung.

Diese Informationen wurden mit Sorgfalt auf Basis der Prüfungsordnung zusammengestellt, sind aber nicht rechtsverbindlich. Verbindliche Informationen liefern Ihnen die auf der Website der Universität öffentlich gemachten Prüfungsordnungen (<http://www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/studiensatzungen/phil.shtml#Allgemein>). Bitte wenden Sie sich bei Unklarheiten an das Prüfungsamt.

Lars Nowak

Erlangen, Februar 2018